

Bedingungen der
Beherbergung gemäß
Tourismusverband
Allgäu / Bayerisch-
Schwaben e.V.



Anreise

Alle Gäste ab einschließlich 6 Jahren müssen bei Anreise

a) einen negativen PCR-Test / Antigen-Schnelltest
(Testzentrum, Arzt, medizinisches Fachpersonal)

vorweisen können, der **höchstens 24 Std. vor Beginn des**

Besuchs vorgenommen worden sein darf

- b) Oder einen **Antigen-Schnelltest zur Eigenanwendung („Selbsttest“)** unter Aufsicht des **Gastgebers**, d. h. direkt vor dessen Augen (persönlich!) durchführen
- c) Oder einen Nachweis vorlegen, dass sie **vollständig geimpft** (15 Tage nach der 2. Impfung) oder **genesen** sind

Testung des Gastes während des Aufenthalts wurde bis auf Weiters
aufgehoben

Folgende Schnelltests dürfen von Ihnen verwendet werden:

<https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/node.html>

Positives Testergebnis

- Bei Anreise:
 - o Wir müssen den Check-In verweigern
 - o Die betroffene Person muss sich absondern, Kontakte so weit wie möglich verweigern und das Ergebnis durch einen PCR-Test überprüfen lassen
- PCR-Test ist ebenfalls positiv:
 - o Schnellstmöglich die Weisungen des Gesundheitsamts einholen und je nach Weisung des Gesundheitsamts
 - Den Gast auffordern nach Hause zu reisen und sich dort in häusliche Quarantäne zu begeben
 - Oder sich im Beherbergungsbetrieb in Quarantäne zu begeben und die Unterkunftseinheit nicht mehr zu verlassen.
 - o Bei einer bevorstehenden Folgebelegung der Unterkunftseinheit, die von einem Gast in Quarantäne blockiert wird, wird **vermutlich** so agiert:
 - In Bezug auf die Folgebelegung liegt seitens des Gastgebers dann ein Fall der Unmöglichkeit vor

- Dem Folgegast sind Anzahlungen zurückzuerstatten
- Die Belegungskosten sollte der Gastgeber i. d. R. vom erkrankten Gast einfordern können

Verweigerung der Testung

Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, die Testung zu prüfen und dürfen Sie ohne gültigen Test nicht bei uns aufnehmen!

Informationspflichten seitens des Gastes

Sie sind grundsätzlich verpflichtet, sich vor Anreise über die aktuellen Reisebedingungen vor Ort zu informieren. Das beinhaltet u. a. die Regelungen zu den geltenden Kontaktbeschränkungen vor Ort.

Erneutes Einsetzen der Bundesnotbremse

Sollte der Inzidenzwert an drei aufeinanderfolgenden Tagen (ACHTUNG! Alle Tage, nicht nur Werktage!) wieder über 100 ansteigen, greift ab dem übernächsten Tag wieder die Bundesnotbremse, die ein erneutes Beherbergungsverbot mit sich bringt.

→ Sie müssen wieder nach Hause geschickt werden.

Ein einzelner Tag über 100 Inzidenzwert sollte kein Problem darstellen